

Vorgehen bei Verschmelzung / Fusion / Zusammengehen von Kirchgemeinden (Grobablauf)

Phase 1 – Vorabklärungen

1. Projektanstoss
2. Eine Spurgruppe sondiert, z.B. Präsidien und Pfarrpersonen der beteiligten Gemeinden
3. Evtl. Treffen aller (möglicherweise) beteiligten Kivos. Gegenseitiges Beschnuppern. Gegner sollen sich zu Wort melden können.
4. Information durch und Diskussion mit der kantonalkirchlichen Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung (Blatt „Vorteile, Schwierigkeiten, Hoffnungen und Ängste)
5. Jede Kivo diskutiert einzeln, ob eine Fusion (wie und mit wem auch immer) verhandelt werden soll. Verhandlungen sind in der Kompetenz der Kivo.

Meilenstein: Entscheid der Kivo's, ob ein Abklärungsprojekt gestartet wird

Phase 2 – Fusionsanalyse

6. Projektorganisation starten, z.B.
 - a. Steuer- oder Spurguppe einsetzen
 - b. Thematische Arbeitsgruppen einsetzen (siehe 9.)
 - c. evtl. Echogruppe / Soundingboard einsetzen
 - d. externe Begleitung / Beratung anfragen (**Liste** mit Beratern/-innen)
7. Zeitplan und Ziele festlegen
8. Gesuch an die Kantonalkirche betr. finanzieller Unterstützung des Fusionsprozesses: Budget mit veranschlagten Kosten für externe Beratung, In-foveranstaltungen, Zusatzkosten, Reserve, etc. (regionales Projekt)
Mehraufwand für Kivo, Sitzungsgelder für Arbeitsgruppen und andere kirchgemeindespezifischen Gelder laufen über normales KG-Budget.
9. Einsetzen einer/mehrerer Arbeitsgruppen von Kivo-Mitgliedern und anderen Kirchgemeindemitgliedern. Untersuchung (noch kein zukünftiges Konzept) der wichtigen Aspekte und Arbeitsgebiete jeder Kirchgemeinde.
10. Informationsanlässe für Kirchgemeindemitglieder. Die öffentliche Diskussion, breite Beteiligung, der Meinungsbildungsprozess werden früh lanciert. Absprache der beteiligten Kivos ist wichtig.
11. Schlussbericht dieser Phase wird ausgearbeitet mit Ausgangslage, Resultate der Analyse, Diskussionen und Info-Anlässe, Begründungen für und wider, grobem Umsetzungszeitplan, wie wird Phase 3 erarbeitet, etc.
12. Entweder Entscheid der Kivo's oder Abstimmungen der Kirchgemeindeversammlungen der beteiligten Kirchgemeinden, ob die Fusion weiter ausgearbeitet werden soll (Abklärungen, Fusionsvertrag; siehe Phase 3). *Rechtlich ist die Abstimmung nicht nötig, da in Kompetenz der KIVO. (**Muster** aus anderen Fusionsprojekten)*

Meilenstein: Schlussbericht und KIVO- oder KG-Entscheid, ob Fusionsvertrag ausgearbeitet werden soll.

Phase 3 – Fusionsvorbereitung

13. Verhandlungen durch thematische Arbeitsgruppen zwischen Kivos (wer genau, wann, rechtliche und praktische Fragen): Wie soll die zukünftige Kirchgemeinde gestaltet sein? Finanzen, Name, Standorte von Veranstaltungen, Personaleinsatz, örtliche und gemeinsame Angebote, juristische Klärungen, etc.
14. Öffentliche Informationsveranstaltungen / Diskussionen gemeinsam an verschiedenen Orten
15. Kontinuierliche Information der Kirchbürger, Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Freiwilligen; beispielsweise durch regelmässige Berichte in jedem(!) Kirchenboten.
16. Abstimmungsbotschaft (**Muster**) wird ausgearbeitet. Sie beinhaltet normalerweise:
 - a. Einleitende Gedanken zur beabsichtigten Fusion
 - b. Neuer Name / evtl. neues Logo
 - c. Seelsorge- und Programmkonzept
 - d. Organisation der neuen Behörden (Kivo, GPK, Synodale)
 - e. Personal, Verwaltung
 - f. Infrastruktur-Plan
 - g. Finanzen und Steuern
 - h. Umsetzungsplan
 - i. Entwurf der neuen Kirchgemeindeordnung
 - j. Abstimmungsgegenstand: Fusionsvertrag
 - k. Frage / Antrag zur Abstimmung
17. Abstimmungsbotschaft von Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung und Kirchenratskanzlei vorprüfen / redigieren lassen

Meilenstein: Abstimmung über Fusionsvertrag in jeder Kirchgemeinde (KGV)

Phase 4 – Fusions-Umsetzung 1

18. Umsetzung des Fusionsvertrags – erste Phase
19. Vor der Inkraftsetzung die Zustimmung der Synode einholen, denn Kirchgemeinden sind in Art 5 der Kirchenordnung aufgeführt (zwei Lesungen).
20. Eine „konstituierende Kivo-Delegation“ wird gebildet, die die erste Umsetzungsphase steuert.
21. Mitglieder für die Kivo (Anzahl gemäss neuer Kirchgemeindeordnung), Synode (gleich viele wie vorher total) und GPK suchen.
22. Kirchgemeindeordnung vom Kirchenrat (Kanzlei) vorprüfen lassen
23. Im Namen des Kirchenrats wird gemäss KO Art 15 durch die fusionierten Kirchgemeinden eine erste gemeinsame Kirchgemeindeversammlung in der neuen, aber noch nicht rechtskräftigen Kirchgemeinde einberufen.
Traktanden sind: 0: einleitende Infos, 1: Genehmigung Kirchgemeindeordnung, 2: Wahlen (Präsidium, Kivo, Synodale, GPK), 3: Umfrage.
24. Anpassung aller Personal-, Miet- und Versicherungsverträgen sowie anderen rechtskräftigen Vereinbarungen.
25. Verwaltungsrechtliche und -technische Vorarbeiten, Strategische Planungen, etc.
26. Teambildungsprozess im Team der Mitarbeitenden vorbereiten / angehen.

Meilenstein: Inkraftsetzung

Phase 4a – Fusions-Umsetzung 2

27. Gemeindeverwaltungen zusammenführen
28. Sich vertieft kennen lernen
29. Umsetzung des Programm-, Seelsorge- und Organisationskonzepts. Inhaltliches Zusammenwachsen

Informationen und Literatur

Gelb markiert: Unterstützende Materialien, zu beziehen bei der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung

Weitere Infos: www.ref-sg.ch/agem und www.ref-sg.ch/seite_220

Literatur: Ursin Fetz, Daniel Bühler, Leitfaden für Gemeindefusionen, HTW Chur, 2005